



UNION SPORTFLIEGERCLUB BADEN



Flugplatz Top 1 | 2542 Kottingbrunn | Austria
office@starflight.at | +43 699 18150000
www.starflight.at
AT.ATO.151 | VAT: ATU66662257

Merkblatt 2021 Version 1

1. Eintritt

Der Eintritt in den Verein erfolgt durch Unterfertigung der Beitrittserklärung und deren Bestätigung durch den Präsidenten des USFC Baden. Ab diesem Zeitpunkt besitzt das Mitglied sämtliche Rechte und Pflichten, vor allem die Flugberechtigung.

Es gelten alle Bestimmungen, insbesondere die Verpflichtungserklärung im Beitrittsformular.

2. Flugberechtigung

Flugzeuge des USFC Baden dürfen nur von ausübenden Mitgliedern und Vertragspiloten der Starflight GmbH geflogen werden, die ihrer Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein und der Gesellschaft nachgekommen sind und die entsprechenden behördlichen und vereinsinternen Berechtigungen für das Fliegen auf bestimmten Flugzeugtypen haben.

Die Flugzeuge dürfen nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verwendet werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Missachtung dieser Bestimmung die Versicherung am jeweiligen Verursacher Regress üben kann.

Die Flugberechtigung besteht ausschließlich aufgrund eines Vertrages zwischen dem PIC und der Starflight GmbH im Rahmen der gewerblichen Vermietung von Flugzeugen durch die Starflight GmbH. Die Allgemeinen Vermietungsbedingungen der Starflight GmbH, publiziert im Internet unter www.starflight.at sind zu beachten und werden von jedem Vereinsmitglied bei Benützung der Flugzeuge des USFC Baden, welche in Halterschaft der Starflight GmbH stehen, zur Kenntnis genommen.

3. Typeneinweisung

Für die Flugberechtigung ist ausnahmslos eine Einweisung auf dem jeweiligen Flugzeugtyp erforderlich.

Die Einweisungspiloten für die jeweiligen Flugzeuge sind beim Präsidenten zu erfragen.

Die erfolgreiche Einweisung ist vom Einweisungspiloten im Bordbuch und im Flugbuch des Einzuweisenden zu bestätigen.

Piloten mit einer Flugerfahrung von weniger als 200 Gesamtflugstunden sind nach einer Neueinweisung auf das Flugzeug OE-KFI verpflichtet, die nach Abzug der Einweisungszeit auf 20 Flugstunden verbleibende Zeit mit einem zweiten, auf dem jeweiligen Flugzeug eingewiesenen Piloten zu fliegen.



UNION SPORTFLIEGERCLUB BADEN



Flugplatz Top 1 | 2542 Kottingbrunn | Austria
office@starflight.at | +43 699 18150000
www.starflight.at
AT.ATO.151 | VAT: ATU66662257

4. Überprüfungsstarts

Nach einer mehr als dreimonatigen Flugpause sind ein Überprüfungsstart und mind. 3 Landungen mit einem Einweisungspiloten zu absolvieren. Für Piloten, die eine Gesamtflugzeit von weniger als 200 Stunden aufweisen, gilt in diesem Zusammenhang ein Zeitraum von 6 Wochen, nach dessen Ablauf ein Überprüfungsstart erforderlich ist. Der Überprüfungsstart ist im Flugbuch des überprüften Piloten zu bestätigen.

5. Flugzeugreservierungen

Flugzeugreservierungen erfolgen ausschließlich über das Yebu Reservierungssystem. Jedes Vereinsmitglied und jeder Vertragspilot der Starflight GmbH verfügt über ein entsprechendes Passwort. Mitglieder ohne Internetzugang können tel. über den Vereinsvorstand Reservierungen vornehmen.

Jeder eingetragene Pilot ist verpflichtet, sich maximal eine Stunde vor Abflug von der Verfügbarkeit des Luftfahrzeuges zu überzeugen.

Alle Zeitangaben im Reservierungssystem erfolgen in Lokalzeit.

Grundsätzlich hat der in der Reservierungsliste aufscheinende Pilot bis max. 30 Minuten nach Reservierungsbeginn das Flugrecht, nach Ablauf dieser Zeit der auf der Warteliste stehende Pilot, danach alle anderen Vereinsmitglieder.

Jeder Pilot, der eine bereits getätigte Reservierung nicht beansprucht, ist verpflichtet, diese umgehend zu stornieren und die anderen Mitglieder über das Reservierungssystem darüber zu informieren. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung behält sich die Vereinsleitung das Recht vor eine Pönale von € 40.- zu berechnen.

Doppelreservierungen bzw. Alternativreservierungen für den Schlechtwetterfall sind untersagt und werden vom Vorstand ohne vorherige Verständigung des Reservierenden gelöscht.

Als Richtlinie für Kurzzeitreservierungen (bis zu 3 Tagen) gilt, dass die Gesamtflugzeit mind. 1 Stunde je reserviertem Tag entspricht (z.B. bei 3 Tagen – 3 Stunden Gesamtflugzeit).

Für Langzeitreservierungen (mehr als 3 Tage) gilt, dass diese ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch ein Mitglied des Vorstandes zugelassen sind. Diese erfolgt durch einen Eintrag im Reservierungssystem im Feld „Kommentar“ bei der jeweiligen Reservierung.

6. Benützung der Vereinsmaschinen

Das Betreten von Vereinsmaschinen ist nur unter Aufsicht von Piloten gestattet, die auf das jeweilige Flugzeug eingewiesen wurden.



UNION SPORTFLIEGERCLUB BADEN



Flugplatz Top 1 | 2542 Kottlingbrunn | Austria
office@starflight.at | +43 699 18150000
www.starflight.at
AT.ATO.151 | VAT: ATU66662257

Der Betrieb von Vereinsmaschinen darf nur entsprechend dem Original- Flughandbuch unter Verwendung der Original Checklisten des betreffenden Flugzeuges sorgfältig erfolgen. Der Pilot hat eine Vorflugkontrolle durchzuführen. Weiters sind auch vor jedem Flug die Bordpapiere, insbesondere die Versicherungsurkunden zu kontrollieren.

Nach dem Aus- und Einbringen sind die Hangartore zu schließen. Sollte dies unterbleiben, gehen etwaige daraus entstandene Schäden zu Lasten des PIC.

Etwaige Schäden an den Vereinsmaschinen sind umgehend an den Präsidenten oder den Motorflugreferenten zu melden und gehen zu Lasten des zuletzt eingetragenen PIC.

Die Flugzeuge sind nach Benützung zu reinigen. Für die Reinigung ist der im Bordbuch zuletzt eingetragene verantwortliche Pilot zuständig.

Bei Nichteinhaltung können Reinigungskosten zu Lasten des verantwortlichen Piloten verrechnet werden bzw behält sich die Vereinsleitung das Recht vor eine Pönale von € 50.- zu berechnen.

Die Bordpapiere befinden sich in den jeweiligen Luftfahrzeugen.

Der verantwortliche Pilot ist verpflichtet, mit besonderer Sorgfalt die An und Abflugzeiten, die Anzahl der Landungen sowie Treibstoff und Öl in die dafür vorgesehenen Spalten gut leserlich einzutragen und zu unterfertigen

Über Störungen ist sofort ein Mitglied des Vorstandes zu informieren. Bei Störungen entscheiden die gesetzlichen und versicherungstechnischen Bestimmungen und ein autorisierter Wart über die Flugklarheit.

Meldungen an den Vorstand ersetzen nicht die im § 3 der Zivilluftfahrt- Such- und Rettungsdienstverordnung 1999-ZSRV 1999 idgF oder andere gesetzlich vorgeschriebene Meldungen.

Der verantwortliche Pilot ist für den Fall, dass auf anderen Flugplätzen oder Flughäfen als in LOAV ein Defekt an der Vereinsmaschine auftritt, weiters verpflichtet, nach Rücksprache mit dem Präsidenten oder einem Vorstandsmitglied, alle nach Tagzeit und Infrastruktur am jeweiligen Ort verfügbaren Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Rückführung der Vereinsmaschine zu veranlassen. Sollte der Defekt nicht in der Sphäre des USFC Baden gelegen sein, so erfolgt die Rückführung stets auf Kosten des verantwortlichen Piloten.

Für das Flugzeug OE-KFI gilt eine Mindestflugdauer von 30 Flugminuten je Flug.

Bei beabsichtigten Landungen auf Graspisten ist seitens des verantwortlichen Piloten im Reservierungssystem mind. 24 Stunden vor Abflug der Vermerk „Gras“ anzuführen. Der Vorstand behält sich vor, im Einzelfall solche Landungen zu untersagen.

Piloten mit einer Flugerfahrung von weniger als 200 Gesamtflugstunden sind beabsichtigte Landungen auf Pisten mit einer Länge von weniger als 700 m untersagt.

Signallandungen, Stallübungen, Touch & Go Manöver oder „short field take off“ bzw. „short field landing“ zu Trainingszwecken ohne Fluglehrer oder Einweisungspilot sind mit allen Flugzeugen des USFC Baden untersagt. Für die Koordinierung von Trainingsflügen bzw. Zuweisung eines Einweisungspiloten ist der Ausbildungsleiter zuständig.



UNION SPORTFLIEGERCLUB BADEN



Flugplatz Top 1 | 2542 Kottlingbrunn | Austria
office@starflight.at | +43 699 18150000
www.starflight.at
AT.ATO.151 | VAT: ATU66662257

Die Betankung des Flugzeuges im Inland muss, ausgenommen in LOAV, gegen Rechnungslegung mit ausgewiesener MÖSt. und USt. erfolgen. Bei Nichtbeachtung wird die USt. in Rechnung gestellt.

7. Hangarzufahrt

Die Zufahrt zum Hangar der Starflight GmbH/des USFC Baden ist grundsätzlich gestattet. Das Abstellen der Fahrzeuge während der Benützung von Flugzeugen darf aufgrund der Betriebsvorschriften des Flugplatzes jedoch nur im Hangar oder außerhalb des Flugplatzbereiches (Zugangsmöglichkeit über die Geküre neben dem Hangar der Fa. Hubi-Fly) erfolgen.

8. Verrechnung

Die Bezahlung der Fluggebühren erfolgt an die Starflight GmbH in der Regel über Einzugsverfahren oder Überweisung. Bei Zahlungsverzug behält sich die Gesellschaft vor, die banküblichen Zinsen zu verrechnen. Etwaige Gebühren bei Rückbuchungen im Rahmen von Einziehungsverfahren gehen zu Lasten des Verursachers. Treibstoff in LHFMM wird direkt mit der Gesellschaft abgerechnet.

Bei Betankung auf anderen Flughäfen erfolgt die Bezahlung direkt durch den Piloten. Die Rechnungen sind auf die Starflight GmbH, Postfach 2 Flugplatz, 2540 Bad Vöslau auszustellen. Die Originalrechnungen, mit Namen des verantwortlichen Piloten beschriftet, sind dem Finanzreferenten des USFC zu übermitteln und werden auf das Konto des jeweiligen Mitgliedes überwiesen. Jeder Pilot erhält eine Rechnung, welche in regelmäßigen Abständen von etwa 1 bis 2 Wochen automatisch zugesandt wird.

Bei Flügen mit dem Flugzeug OE-KFI werden unabhängig von der tatsächlichen Flugdauer mindestens 30 Flugminuten verrechnet.

Die Kalkulation der Fluggebühren für ausübende Vereinsmitglieder basiert entsprechend den Vereinsstatuten auf den Flugbetriebskosten. Es besteht für das Mitglied keinerlei Anspruch auf Ersatz etwaiger Kosten durch Nichtzustandekommen oder Unterbrechung eines Fluges oder anderen, wie immer gearteten Gründen. Ist aus Wetter oder sonstigen vom Piloten zu vertretenden Gründen eine Rückkehr zu dessen Standort nicht möglich, so hat er unverzüglich die Vereinsleitung zu informieren und die Rückführung des Luftfahrzeuges innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes auf eigene Kosten vorzunehmen. Verhindern technische Probleme eine Rückführung und sind diese nicht vor Ort zu beheben, so sorgt der Verein für die Rückholung des Flugzeuges.

Die Kalkulation der Fluggebühren für Vertragspiloten der Starflight GmbH wird bei Vertragsschluss festgesetzt. Es besteht für den Vertragspiloten keinerlei Anspruch auf Ersatz etwaiger Kosten durch Nichtzustandekommen oder Unterbrechung eines Fluges oder anderen, wie immer gearteten Gründen. Ist aus Wetter oder sonstigen vom Piloten zu vertretenden Gründen eine Rückkehr zu dessen Standort nicht möglich, so hat er unverzüglich den Geschäftsführer zu informieren und die Rückführung des Luftfahrzeuges innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes auf eigene Kosten vorzunehmen. Verhindern technische Probleme



UNION SPORTFLIEGERCLUB BADEN



Flugplatz Top 1 | 2542 Kottingbrunn | Austria
office@starflight.at | +43 699 18150000
www.starflight.at
AT.ATO.151 | VAT: ATU66662257

eine Rückführung und sind diese nicht vor Ort zu beheben, so sorgt die Gesellschaft für die Rückholung des Flugzeuges.

Bankverbindungen:

Sparkasse Baden BLZ 20205 Kontonummer 0000 012997 lt. auf Union Sportflieger Club Baden (IBAN: AT10 2020 5000 0001 2997; BIC: SPBDAT21)

Sparkasse Baden BLZ 20205 Kontonummer 1000 002459 lt. auf Starflight GmbH (IBAN: AT87 2020 5010 0000 2459, BIC: SPBDAT21)

8. Gebühren

Mitgliedsbeitrag USFC BADEN € 420.-/ Jahr

Es fallen keine Einschreibgebühren an.

Bei einem statutenkonformen Austritt eines Mitgliedes erfolgt die Rückzahlung des Mitgliedsbeitrag zu aliquoten Teil der vom wirksamen Austrittszeitpunkt verbleibenden Monate bis zum Jahresende.

Fluggebühren / Minute

Die gültigen Fluggebühren sind der jeweils gültigen Tariffinformation, veröffentlicht unter www.starflight.at im Mitgliederbereich, zu entnehmen.

8a. Gutscheine, Schnupperflüge

Gutscheine für Schnupperflüge zum Selbstkostenpreis sind bei den Vorstandsmitgliedern erhältlich und werden ausschließlich gegen Barzahlung des Gutscheinbetrages ausgegeben. Gutscheine für unterstützende Mitglieder in beliebiger Höhe sind ebenso beim Vorstand erhältlich.

Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, Schnupperflüge für Interessierte an der Pilotenausbildung zu organisieren. Diese werden zu einem Pauschalpreis im Voraus verrechnet und von einem Fluglehrer mit der PA 28 durchgeführt.

9. Versicherungen

Alle Flugzeuge des USFC Baden sowie in Halterschaft stehende oder vom USFC angemietete Flugzeuge verfügen über eine Haftpflicht und Vollkaskoversicherung. Die entsprechenden Urkunden befinden sich bei den Bordpapieren.

Informationen über gesetzliche Bestimmungen, insbesondere Selbstbehalt, können daraus ersehen werden. Jeder Pilot ist verpflichtet sich vor Flugantritt von der Gültigkeit dieser Versicherungen zu überzeugen. Bei Nichtbeachtung haftet der jeweilige Pilot persönlich.

Der Selbstbehalt gegenüber dem USFC Baden beträgt bei Piloten mit einer Flugerfahrung von weniger als 200 Gesamtflugstunden € 5.000, ansonsten € 2.500.-.

Bei gewerblicher Vermietung beträgt der Selbstbehalt € 5.000.-

Sitz: A-2500 Baden, Klesheimstraße 1; Postadresse: A-2542 Kottingbrunn, Postfach 2 Flugplatz
Tel. +43 (0) 664 505 9009

www.usfc-baden.at E-Mail: office@usfc-baden.at ZVR-Zahl: 819958344
Bankverbindung: Sparkasse Baden BLZ: 20205 Kontonummer: 12997
IBAN: AT10 2020 5000 0001 2997 BIC: SPBDAT21



UNION SPORTFLIEGERCLUB BADEN



Flugplatz Top 1 | 2542 Kottlingbrunn | Austria
office@starflight.at | +43 699 18150000
www.starflight.at
AT.ATO.151 | VAT: ATU66662257

10. Kommunikation

Im Reservierungsprogramm befindet sich eine Mitgliederliste mit allen Telefonnummern und Adressen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Vereinsleitung zu melden.

Der Vorstand:	Präsident	Peter Aigner	0699 18150000
	Finanzreferent	Mag. Christian Millner-Link	0664 3168416
	Schriftführer	Mag. Gerald Peter	0676 86132010
	Motorflugreferent:	Ing. Dietmar Morwitzer	0664 1337089
	Beirat:	Roman van de Castell	0676 3038841
	Beirat:	Thomas Wielander	0699 10050200
	Beirat:	Niko Babouck	0676 9716536

Ausbildungsleiter: Peter Aigner

Für sämtliche Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Garmin 1000 System (Handhabung, Problembehandlung, Backup udgl.) stehen Peter Aigner, Mag. Christian Millner-Link oder Niko Babouck zur Verfügung.

11. Ausschlussgründe

Gründe für den Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein werden wie folgt angeführt:

- grob fahrlässiger Umgang mit Vereinseigentum
- vereinsschädigendes Verhalten
- Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen in Zusammenhang mit der Luftfahrt, bzw. strafrechtlich relevante Taten, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Jahren bedroht werden.
- Zahlungsverzug mit Fluggebühren bzw. Mitgliedsbeiträgen von mehr als 14 Tagen nach der zweiten Mahnung.
- ohne Angabe von Gründen innerhalb der in den Statuten festgelegten Probezeit
- mehr als zweimaliger Verstoß gegen die Bestimmungen des Merkblattes

Bei Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt keine aliquote Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.



UNION SPORTFLIEGERCLUB BADEN



Flugplatz Top 1 | 2542 Kottingbrunn | Austria
office@starflight.at | +43 699 18150000
www.starflight.at
AT.ATO.151 | VAT: ATU66662257

12. Sanktionen

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Merkblattes ziehen im Schadensfall die Verrechnung des vollen Selbstbehaltes von € 5.000.- sowie € 50.-/Tag der Stehzeit des betroffenen Flugzeuges nach sich und können darüber hinaus vom Vorstand des USFC Baden mit Flugverbot geahndet werden.

13. Geschlechtsspezifische Bestimmungen

Soweit in diesem Merkblatt personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen in gleicher Weise.

14. Gerichtsstandvereinbarung

Als Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern gilt Baden als vereinbart.

Für den Vorstand

20.03.2021

Dieses Merkblatt ersetzt mit Datum der Ausstellung die vorangegangenen Versionen.